



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

ALOIS STÖGER  
Bundesminister  
Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 – 0  
Fax: +43 1 711 00 – 2156  
alois.stoeger@sozialministerium.at  
www.sozialministerium.at  
DVR: 0017001

**GZ: BMASK-431.004/0149-VI/B/1/2016**

Wien,

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10261/J der Abgeordneten Herbert Kickl, Dr. <sup>in</sup> Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

**Fragen 1 bis 21 und 25 bis 30:**

Die folgende Tabelle enthält den durchschnittlichen Bestand an BezieherInnen von Geldleistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz im Jahr 2015, gegliedert nach Leistungsarten und Staatsbürgergruppen:

LeistungsbezieherInnen nach Leistungsart	Österreich	EU 28 ohne Österreich	Andere	Gesamt
Arbeitslosengeld	114.384	19.113	17.641	<b>151.138</b>
Notstandshilfe	126.190	12.766	24.084	<b>163.040</b>
§ 34 AIVG-Anspruch (PV-KV)	4.210	632	641	<b>5.483</b>
Übergangsgeld	2.338	173	424	<b>2.935</b>
Weiterbildungsgeld bei Bildungskarenz	8.017	586	189	<b>8.792</b>
Weiterbildungsgeld bei Freistellung gegen Entfall der Bezüge	119	10	4	<b>133</b>
Bildungsteilzeitgeld	3.240	147	50	<b>3.437</b>
Pensionsvorschuss und Rückverrechnung-Rehabilitationsgeld	1.990	161	228	<b>2.379</b>
ALG-Bezug mit Schulung	15.046	2.088	1.713	<b>18.847</b>

Die in der Anfragebegründung angeführten BezieherInnenzahlen für das Bildungsteilzeitgeld sowie für „Pensionsvorschuss und Rückverrechnung Rehageld“ entsprechen nicht den im Geschäftsbericht des AMS enthaltenen Werten. Diese lauten - wie in der oben angeführten Tabelle - richtig 3.437 (Bildungsteilzeitgeld) und 2.379 (Pensionsvorschuss und Rückverrechnung Rehageld).

**Fragen 22 bis 24:**

Anspruchsberechtigte und daher Empfänger des Altersteilzeitgeldes sind ArbeitgeberInnen, wenn sie mit einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer eine Altersteilzeitvereinbarung treffen und die für diese Geldleistung erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. Da die einzelnen ArbeitnehmerInnen selbst nicht unmittelbar mit dem AMS in Verbindung stehen werden diese Informationen zu den ArbeitnehmerInnen vom AMS nicht erhoben, weshalb für die Beantwortung der gegenständlichen Fragen keine Daten vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

